

# Bekanntmachung der Sparda-Bank Hamburg eG

---

Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung  
für die Wahl zur Vertreterversammlung der Sparda-Bank Hamburg eG

## A. Allgemeines

1. Nach § 26 c Abs. 1 der Satzung der Sparda-Bank Hamburg eG findet die Wahl zur Vertreterversammlung alle fünf Jahre statt. Für je angefangene 1250 Mitglieder sind je Wahlbezirk ein Vertreter sowie 15 Ersatzvertreter zu wählen.

Die Amtsdauer der im Jahre 2015 gewählten Vertreter endet nach der in diesem Jahr durchzuführenden Neuwahl, wenn eine nach der Satzung ausreichende Anzahl von Vertretern die Wahl angenommen hat.

2. Der in der Vertreterversammlung am 30. November 2020 gebildete Wahlausschuss besteht aus Folgenden neun Mitgliedern:

### **Von der Genossenschaft:**

3. Herr Siegfried Glanz  
Herr Michael Lieske  
Herr Siegfried Weichert  
Herr Jens Wolf  
Herr Sven Wulff

### **Vom Aufsichtsrat:**

Frau Annegret Pawlitz, Vorsitzender des Wahlausschusses  
Frau Gabriele Maack, stellv. Vorsitzender des Wahlausschusses

### **Vom Vorstand:**

Herr Tino Wildmann  
Herr Oliver Pöpplau

4. Die geltende Wahlordnung zur Vertreterversammlung sieht als Wahlverfahren die Listenwahl als Briefwahl vor. Die Wahlordnung liegt in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Hamburg eG aus. Die Mitglieder können die Wahlordnung während der Öffnungszeiten der Sparda-Bank Hamburg eG einsehen und/oder ihre Aushängung verlangen.

## B. Wahlausschreibung

1. Für den Geschäftsbereich der Sparda-Bank Hamburg eG wurden drei Wahlbezirke festgelegt:

### **Wahlbezirk 1**

#### Hamburg

mit einigen Randgebieten in der Begrenzung der Postleitzahlen (Leitregionen 20 und 22 ganz, Leitbereiche 21000-21228, 21450-21529, 25400-25499) und alle Bereiche außerhalb des Geschäftsbereiches der Sparda-Bank Hamburg eG.

### **Wahlbezirk 2**

#### Schleswig-Holstein

in der Begrenzung der Postleitzahlen (Leitregion 23 ausgenommen Leitbereiche 23920-23999, Leitregion 24 ganz, Leitregion 25 ausgenommen Leitbereiche 25400-25499).

### **Wahlbezirk 3**

#### Nord-Niedersachsen

in der Begrenzung der Postleitzahlen (Leitbereiche 21230-21449, 21600-21789, 27340-27499, 29430-29499 und 28870).

2. Unter Berücksichtigung der in § 3 der Wahlordnung aufgeführten Kriterien zur Wahlberechtigung sind auf der Grundlage des am 31. Dezember 2019 vorhandenen Bestandes von 225.925 Mitgliedern zu wählen:
  - a) im Wahlbezirk 1  
122 Vertreter und 15 Ersatzvertreter
  - b) im Wahlbezirk 2  
44 Vertreter und 15 Ersatzvertreter
  - c) im Wahlbezirk 3  
17 Vertreter und 15 Ersatzvertreter

## C. Wahlvorschläge

1. Vorschläge des Wahlausschusses

Die vom Wahlausschuss gemäß § 7 der Wahlordnung für jeden Wahlbezirk erstellten Wahlvorschläge liegen für die Dauer von einem Monat, vom **01.02.2021** an, für die Mitglieder zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen (Filialen) der Sparda-Bank Hamburg eG aus (Auslegungsfrist).

2. Weitere Wahlvorschläge

Mit dieser Bekanntmachung macht der Wahlausschuss darauf aufmerksam, dass gemäß § 8 der Wahlordnung innerhalb der Auslegungsfrist von den Mitgliedern beim Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk weitere Wahlvorschläge eingebracht werden können. Diese Wahlvorschläge müssen den geforderten Voraussetzungen der Wahlordnung (§§ 7 und 8) entsprechen, d. h. der Wahlvorschlag muss Vor- und Zunamen, Anschrift und Mitgliedsnummer bei der Sparda-Bank Hamburg eG der Vorgeschlagenen enthalten. Zu beachten ist, dass ein Mitglied nur auf einem

Wahlvorschlag vorgeschlagen werden kann. Die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen müssen dem Wahlvorschlag beigelegt sein.

Wählbar sind gemäß Wahlordnung § 4 nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglied der Sparda-Bank Hamburg eG sind und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören. Dabei kann ein Mitglied nicht als Vertreter (Ersatzvertreter) gewählt werden, wenn es die Mitgliedschaft gekündigt hat oder aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden ist.

Jeder eingereichte weitere Wahlvorschlag muss von mindestens 150 Mitgliedern unterschrieben sein, die in dem betreffenden Wahlbezirk wahlberechtigt sind. Die Unterschrift ist zu ergänzen durch folgende Angaben des Unterzeichnenden: Vor- und Zuname, Anschrift, Mitgliedsnummer bei der Sparda-Bank Hamburg eG. Der Unterzeichner, der an erster Stelle steht, gilt als berechtigt, den Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen des Wahlausschusses entgegenzunehmen. Ein Mitglied kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Wahlvorschläge sind an den Wahlausschuss bei der Sparda-Bank Hamburg eG, Präsident-Krahn-Straße 16-17, 22765 Hamburg, zu richten. Sie müssen spätestens bis **03. März 2021, 14:00 Uhr** beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Empfang wird vom Vorsitzenden des Wahlausschusses bestätigt.

3. Wenn keine weiteren Wahlvorschläge innerhalb der Auslegungsfrist eingehen, sind die Wahlvorschläge des Wahlausschusses die gültigen.

#### **D. Wahlbekanntmachung**

1. Die gültigen Wahlvorschläge werden zur Einsicht der Mitglieder in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Hamburg eG ab dem **01. Februar 2021** ausgelegt.
2. Jedem wahlberechtigten Mitglied werden die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Erklärung zur schriftlichen Stimmabgabe, Rücksendeumschlag und Merkblatt) zugesandt. Der Versand der Wahlunterlagen erfolgt ab dem **29. März 2021**.

Wahlberechtigt ist jedes in die Liste der Mitglieder eingetragene Mitglied. Im Falle eines Ausschlussverfahrens ist das Mitglied dann nicht mehr wahlberechtigt, wenn der eingeschriebene Brief, der den Beschluss über seinen Ausschluss enthält, bereits abgesandt ist.

3. Der Wahlausschuss bittet hiermit jedes wahlberechtigte Mitglied der Genossenschaft, das Wahlrecht - nach Zugang der Wahlunterlagen - auf schriftlichem Wege auszuüben.
4. Die Abgabefrist für die Rücksendeumschläge ist auf Freitag, **16. April 2021, 13:00 Uhr** festgelegt.

Hamburg, den 14. Januar 2021

Die Vorsitzende des Wahlausschusses

gez. Annegret Pawlitz